



DLRG-Jugend Baden · Ressort SRuS · Werftstrasse 8a · 76189 Karlsruhe

Deutsche
Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Landesverband Baden e.V.
**Ressort Schwimmen, Retten
und Sport**

An

- Ressortleiter SRuS in den Bezirken
- Bezirksjugendleiter
- Landesjugendvorstand z. K.
- Ressortstab SRuS z. K.

Werftstrasse 8a
76189 Karlsruhe
Telefon (0721) 911 00 31
Telefax (0721) 911 00 70
LJS@baden-dlrg.de
www.baden-dlrg.de

18.02.2009

**Auf grund des Wunsches des Landesjugendrates
vom Frühjahr 2008 haben wir uns entschlossen Empfehlungen für die
Durchführung von Meisterschaften zu geben.**

WettkampfregeIn

§ 3 Ausschreibung Abs. 3

Mindestens vier Wochen vor dem Meldeschluss müssen alle Angaben nach § 3 Abs. 3 veröffentlicht sein, auch die Ausschreibung selbst. In den veröffentlichten Dokumenten muss bekannt gegeben werden, wann und wie das Meldeergebnis veröffentlicht wird. Das Meldeergebnis enthält mindestens die gesamte Zulassungsliste der entsprechenden Meisterschaft. Die groben Zeitangaben sind bereits im Vorfeld bekannt zu geben. Da in der Offenen AK im Einzelwettbewerb sechs Disziplinen angeboten werden, empfehlen wir zur besseren Planung für die Schwimmer neben den Zeitangaben auch die Reihenfolge der Disziplinen bekannt zu geben. Es besteht die Möglichkeit, die Dateien im Internet einzustellen und den Link bekannt zu geben.

§ 4 Teilnahmeberechtigung Abs. 5

Sollte bei der Mitgliedsbuchkontrolle festgestellt werden, dass ein vorgelegtes Jugend- oder Rettungsschwimmabzeichen vor dem Erreichen des jeweiligen Mindestalters gemäß „Deutsche Prüfungsordnung Schwimmen / Rettungsschwimmen“ beurkundet wurde, geht eine Meldung an den TL-Ausbildung des Landesverbandes.

§ 7 Einzelwettkämpfe Abs. 4

Ein Teilnehmer darf sich für maximal vier Schwimmdisziplinen anmelden. Für die HLW ist er automatisch angemeldet. Der Teilnehmer muss mindestens drei Schwimmdisziplinen absolvieren.

Wir empfehlen, dass die Schwimmdisziplinen mit der Meldung angegeben werden müssen.

§ 13 Verstöße Abs. 2

Sollte ein Wettkampfleiter aufgrund seiner eigenen Beobachtungen eine Fehlermeldekarte ausfüllen, empfehlen wir, soweit ein weiterer Wettkampfleiter eingesetzt ist, diese Fehlermeldekarte dem anderen Wettkampfleiter zur Entscheidung zu übergeben.

§ 13 Verstöße Abs. 3

Wir empfehlen bei der Mannschaftsführerbesprechung bekannt zu geben, an welchem Ort die Zwischen- und Endergebnisse ausgehängt werden. Dieser Ort ist dann auch beizubehalten.

Bei Landesmeisterschaften müssen die Zwischenergebnisse von dem für die Disziplin verantwortlichen Wettkampfleiter vor dem Aushang unterschrieben werden. Wir empfehlen bei Bezirksmeisterschaften ebenso zu verfahren, um zu gewährleisten, dass alle geahndeten Verstöße auch im Zwischenergebnis aufgenommen sind.

§ 16 Protokoll

Bei Orts- oder Bezirksmeisterschaften unterschreibt der ranghöchste Schiedsrichter zusammen mit dem Protokollführer das Protokoll. Sollten mehrere Schiedsrichter eingesetzt sein, empfehlen wir, denjenigen Schiedsrichter damit zu beauftragen, welcher die meiste Wettkampferfahrung hat.

§ Ordnungswidrigkeiten und Regelverstöße

Wird der Verstoßkatalog erweitert, hat der Protokollführer eine Tabelle mit den erweiterten Verstößen zu erstellen und diese mit den Zwischen- und Endergebnissen auszuhängen und mit dem Protokoll zu versenden. Die Tabelle muss den Fehlercode, die genaue Erläuterung des Fehlers und die festgelegten Strafpunkte enthalten. Vorhandene Fehlercodes dürfen in ihren Punkten nicht abgeändert werden. Erweiterungen, welche die bisherigen Fehlercodes ändern würden, sind bei Bezirks- und Landesmeisterschaften nicht erlaubt.

Der Wettkampfleiter vergibt für einen Verstoß, welcher den Verstoßkatalog erweitert, einen neuen Fehlercode, welchen er während der ganzen Meisterschaft für diesen Verstoß verwendet. Sind Erweiterungen zum Verstoßkatalog bereits vor der Veranstaltung bekannt, so sind diese mit der Ausschreibung bzw. spätestens bei der Mannschaftsführerbesprechung bekannt zu geben.

Werden innerhalb eines Laufes für eine Mannschaft oder einen Einzelschwimmer mehrere Ordnungswidrigkeiten oder Regelverstöße begangen, so muss der Wettkampfleiter auch jede berechnete Beanstandung ahnden. Diese hat der Protokollführer alle ins Protokoll mit aufzunehmen. Wird innerhalb eines Laufes für eine Mannschaft oder einen Einzelschwimmer eine Disqualifikation vergeben, müssen auch alle weiteren berechtigten Beanstandungen geahndet werden. Dies gilt auch in der Offenen AK, obwohl dort bereits der erste Fehler mindestens zur Disqualifikation führt.

Empfehlung:

Auf den Bezirksmeisterschaften empfehlen wir den Kampfrichtern ihre Beanstandungen nicht in Fehlercodes, sondern in ausformulierter Form auf den entsprechenden Karten zu dokumentieren.